ZVK kompakt
ZUSATZRENTE**PLUS**
Stand: April 2023

Arbeitgeberzuschuss zur Entgeltumwandlung
Hinweise für tarifgebundene Arbeitgeber

Seit 01.01.2023 können Sie einen freiwilligen Zuschuss zur Entgeltumwandlung leisten. Dieser darf bis zu 15 % des umgewandelten Entgelts betragen, jedoch die dadurch eingesparten Sozialversicherungsbeiträge nicht übersteigen.

Vorteile für Sie und Ihre Beschäftigten

+ **Steuer- und Sozialversicherungsersparnis**
  Mit einer Entgeltumwandlung sparen Ihre Beschäftigten Steuern und Sozialversicherungsbeiträge. Auch Sie können Ihre Lohnnebenkosten reduzieren. Trotz des Arbeitgeberzuschusses sparen Sie in den meisten Fällen noch Sozialversicherungsbeiträge.

+ **Mitarbeitermotivation und Imagegewinn**
  Mit dem Arbeitgeberzuschuss erhöhen Sie das Versorgungsniveau Ihrer Beschäftigten. Er ist ein gutes, kostenneutrales Mittel, um Mitarbeiter zu binden oder zu gewinnen.

ZusatzrentePlus als Entgeltumwandlung

Mit der Zusatzrente sichern wir bereits die Betriebsrente Ihrer Beschäftigten. Über unsere ZusatzrentePlus können diese zudem die Entgeltumwandlung durchführen. Die ZusatzrentePlus bietet folgende Vorteile:

+ **Geringe Kosten**
  Wir verzichten auf ein aufwändiges Vertriebsnetz und zahlen keine Provisionen für Vertragsabschlüsse. Dadurch können wir unsere Verwaltungskosten gering halten.

+ **Flexibilität**
  Beiträge können ohne zusätzliche Kosten jederzeit erhöht, verringert oder ausgesetzt werden.

+ **Keine Mindestlaufzeit**
  Im Gegensatz zur Zusatzrente ist keine Mindestlaufzeit erforderlich, um eine Leistung aus der ZusatzrentePlus zu erhalten.

+ **Lebenslange Altersrente**
  Die Rente ist nicht auf eine bestimmte Rentengarantiezeit beschränkt, sondern wird lebenslang gezahlt. Auf Wunsch kann sie als einmalige Kapitalauszahlung zum Rentenbeginn in Anspruch genommen werden. Auch eine Teilkapitalauszahlung ist möglich.

+ **Jährliche Rentenerhöhung**
  Die Rente wird jährlich um 1 % angehoben.

✚ **Versorgung aus einer Hand**
Zusatzrente und ZusatzrentePlus zahlen wir in einer Summe aus.

✚ **Das Plus für Bestandsverträge**
Bei uns kann der Arbeitgeberzuschuss auch in bestehende Verträge eingezahlt werden. Die bisherigen Konditionen des Vertrags bleiben Ihren Beschäftigten erhalten.

Nur wenige Schritte bis zum Abschluss

1. Sie führen den freiwilligen Arbeitgeberzuschuss in Ihrem Haus ein und informieren Ihre Beschäftigten. Wir unterstützen Sie gerne dabei.
2. Wir senden Ihren Beschäftigten auf Anforderung eine individuelle Modellberechnung sowie die Antragsunterlagen zu.
3. Sie vereinbaren arbeitsrechtlich die Entgeltumwandlung mit Ihrem Beschäftigten. Unsere Mustervereinbarung finden Sie unter kv-sachsen.de ➔ Dokumente & Links ➔ Formulare/Anträge ➔ Arbeitgeber.
4. Sie senden uns den ausgefüllten Antrag auf ZusatzrentePlus als Entgeltumwandlung zu. Diesen finden Sie auch unter kv-sachsen.de ➔ Dokumente & Links ➔ Formulare/Anträge ➔ Versicherte und Rentner.
5. Wir senden Ihnen und Ihrem Beschäftigten einen Versicherungsschein zu.
6. Sie überweisen anschließend den Beitrag bis zum Ende des Monats, für den er zu entrichten ist. Hinweise zur Überweisung finden Sie unter kv-sachsen.de ➔ Dokumente & Links ➔ Informationen ➔ Arbeitgeber.

Bei Bestandsverträgen:
Regeln Sie mit dem Beschäftigten, ob der bisherige Beitrag bleibt oder dieser um den Arbeitgeberzuschuss erhöht wird. Uns müssen Sie über die Änderungen nicht informieren.

Haben Sie Fragen?

Mehr zur Entgeltumwandlung erfahren Sie in unserem ZVKinfo ZusatzrentePlus als Entgeltumwandlung. Dieses finden Sie im Bereich **Dokumente & Links** unseres Internetauftritts.

Außerdem beraten wir Sie gern bei einer unserer Informationsveranstaltungen oder bei einem individuellen Gespräch persönlich oder online. Zu unserer Online-Terminbuchung gelangen Sie unter kv-sachsen.de/zvk/veranstaltungen/beratung.

© ZVK

ZVK Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbands Sachsen
Marschnerstraße 37
01307 Dresden
0351 4401-0
0351 4401-444
zentrale@kv-sachsen.de
www.kv-sachsen.de